



Antrag auf Satzungsänderung zur Jahreshauptversammlung 2026

Der Vorstand der Turn- und Spielvereinigung 1872 Schwanheim e.V. beantragt

Modernisierung der Satzung, um den Wortlaut an gesetzliche Randbedingungen und die Praxis anzupassen

vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzamtes zur Satzungsänderung.

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die Satzungsänderungen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Finanzamtes und des Amtsgerichts stehen. Wird eine entsprechende Zustimmung nicht erteilt, so wird die Satzungsänderung nicht wirksam.

Begründung:

- §2: Zweck und Ziel des Vereins werden erweitert
- §3: Die formulierten Grundsätze des Vereins werden an den gesetzlichen Rahmen angepasst
- §4: Die Voraussetzungen zur Erlangung der Mitgliedschaft werden präzisiert
- §5: Absicherung des Beitragseinzugs durch den Verein
- §7: Erweiterung der Gründe für einen Ausschluss aus dem Verein, insbes. durch Verletzung der Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes
- §10: Anpassung der Einberufung einer Vorstandssitzung an die Praxis
- §11: Erweiterung der Obliegenheiten des Verwaltungsrats
- §12: Anpassung der Einberufung einer Jahreshauptversammlung an die Praxis

Eine Gegenüberstellung des Wortlauts der alten bzw. der neuen Satzung ist auf der homepage bei der Einladung zur JHV zu finden.

Der Vorstand der TuS 1872 Schwanheim